

Gemeinde Pragsdorf

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 09GV/14/005					
Federführend: Hauptamt	Datum: 05.06.2014 Verfasser: Franke					
Beschluss über die Wahl zum/zur zweiten Stellvertreter/in des Bürgermeisters						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	18.06.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf				

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung wählt zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten. Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung M-V § 40 Abs. 1 und 2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pragsdorf wählt
Herrn/Frau
zum/zur **zweiten** Stellvertreter/in des Bürgermeisters.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung entsprechend der 2. Satzungsänderung der Hauptsatzung

Beitz
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde

Anlage/n:

keine